

Imkerversicherung für Tirol

Abgeschlossen mit der Tiroler Versicherung, ab der Versicherungsperiode Jänner 2018

Versicherungsarten

- a) Obligatorische Imkerversicherung
- b) Freiwillige Imkerzusatzversicherung

Versicherungsort: Freizügig innerhalb Österreichs. Abweichend davon gilt in der Haftpflichtversicherung Europadeckung als vereinbart. Die versicherten Güter gelten auch auf dem Transport mit einem dazu geeigneten Transportmittel als mitversichert.

Versicherungsschutz gilt für alle Mitglieder des Landesverbandes für Bienenzucht in Tirol, sofern diese den entsprechenden Beitrag entrichten. Im Rahmen der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sind weiters die gesetzlichen Vertreter der Tiroler Imkervereine, -bezirke und Funktionäre, sofern es sich um Ereignisse handelt, die mit der Tätigkeit dieser Einrichtungen zusammenhängen, mitversichert.

- a) Obligatorische Imkerversicherung
Jeder Imker, der seinen Mitgliedsbeitrag pünktlich bezahlt und seine tatsächliche Völkerzahl bekanntgibt, ist obligatorisch versichert. Die Jahresprämie beträgt:

bis 10 Völker	-	EUR 10,--
bis 20 Völker	-	EUR 15,--
bis 50 Völker	-	EUR 20,--
bis 100 Völker	-	EUR 35,--
bis 150 Völker	-	EUR 45,--
über 150 Völker	-	EUR 55,--

Im Rahmen der Obligatorischen Versicherung sind nur besetzte Bienenbeuten (Bienenvolk mit Bau und Beute) versichert. Leere Beuten, Geräte, Bienenhäuser usw. sind nicht in dieser obligatorischen Versicherung enthalten, dafür ist die freiwillige Imkerzusatzversicherung zuständig.

Die obligatorische Versicherung enthält folgenden Haftungsumfang:
Feuer einschließlich Blitzschlag und Explosion.
Schäden durch die amerikanische Faulbrut, die Entschädigung der Helfer für die Sanierungstätigkeit samt Sanierungskosten sind pro Volk mit EUR 60,00 begrenzt.
Die Jahreshöchstentschädigung beträgt EUR 25.000,00 für sämtliche Schadensfälle in Tirol durch die amerikanische Faulbrut pro Versicherungsjahr.

Einbruch-Diebstahl, Vandalismus und Beraubung gelten als mitversichert, gleichfalls Bären- und Vergiftungsschäden. Freistehende Völker und Belegstellen gelten nur dann als versichert, wenn die zu versichernden Sachen ordnungsgemäß aufgestellt und fest verankert sind.

Sturmschäden: Mit Ausdehnung des Umfanges auf Hochwasser-, Überschwemmungs- und Lawinenschäden, sofern die Aufstellung der versicherten Sachen unter Anwendung der lokalen Verhältnissen entsprechenden Vorsicht erfolgt ist.

Haftpflichtversicherung: Die Versicherungssumme beträgt EUR 1.500.000,-- pauschal für Personen- und Sachschäden insgesamt je Schadensfall.
Risiko: Haltung und Zucht von Bienen sowie Erzeugung und Handel mit Bienen- und Imkerprodukten.

Rechtsschutzversicherung : Versicherungssumme EUR 100.000,--, Risiko (siehe Haftpflichtversicherung). Versicherungsumfang umfasst Schadenersatz und Strafrechtsschutz für den imkerlichen Betriebsbereich.

Freiwillige Imkerzusatzversicherung

1. Versicherungsart und Versicherungsschutz sind identisch mit der obligatorischen Hauptversicherung.
2. Versicherte Gegenstände: Versichert ist das im Antrag angegebene imkerliche Gut, sowie fremdes imkerliches Gut, falls dieses den Personen oder den Institutionen der imkerlichen Tätigkeit dient. Das heißt, im Rahmen der freiwilligen Imkerzusatzversicherung können Bienenhäuser, Bienenhauseinrichtungen, das gesamte imkerliche Inventar sowie leere Beuten (Bienenwohnungen), Honigschleuder, Wabenkasten, Reservewaben, aber auch Honig-, Wachs- und Zuckervorräte usw. im versperrten Bienenhaus versichert werden.
3. Versicherungswert: Neuwert bzw. Wiederbeschaffungswert. Diese Zusatzversicherung soll auf den vom Imker beantragten Neuwert bzw. Wiederbeschaffungswert erfolgen und nicht auf Zeitwert; (Anschaffungswert abzüglich Abnutzung).
4. Zur Auswahl stehen zwei Versicherungsvarianten A und B. Es sind für jede Variante einzelne Versicherungssummen anzugeben. Die Gesamtversicherungssummen der einzelnen Varianten sind auf volle EUR 1.000,00 aufzurunden und es gelten folgende Prämiensätze:
 - 4.1 Variante A: je EUR 1.000,00 EUR 6,00
Versichert gelten die im Antrag genannten Sachen gegen die Risiken Feuer, Sturm, Einbruchdiebstahl mit fester Aufstellung im Bienenhaus. Gültige Bedingungen und Klauseln analog dem obligatorischen Versicherungsvertrag.
 - 4.2 Variante B: je EUR 1.000,00 EUR 8,00
Versichert gelten die im Antrag genannten Sachen gegen die Risiken Feuer, Sturm, Diebstahl bei ungesicherter Freiaufstellung und Wanderbienenstände. Diese Versicherungsvariante ist für alle besetzten und leeren Bienenbeuten in Freiaufstellung.
5. Bei Neuabschluss bzw. bei Erhöhung der Versicherungssumme eines bestehenden Vertrages innerhalb eines Jahres ist die Prämie entsprechend einer Zwölftelregelung rückwirkend ab dem 1. des Eintritts-/Änderungsmonats fällig. Bei Ausschlüssen oder Reduzierungen erfolgt die Prämienabrechnung mit dem 1. des Folgemonats.
6. Der Abschluss der Versicherung erfolgt über die Zentrale der Tiroler Versicherung bzw. beauftragte Mitarbeiter in den Bezirken Tirols.